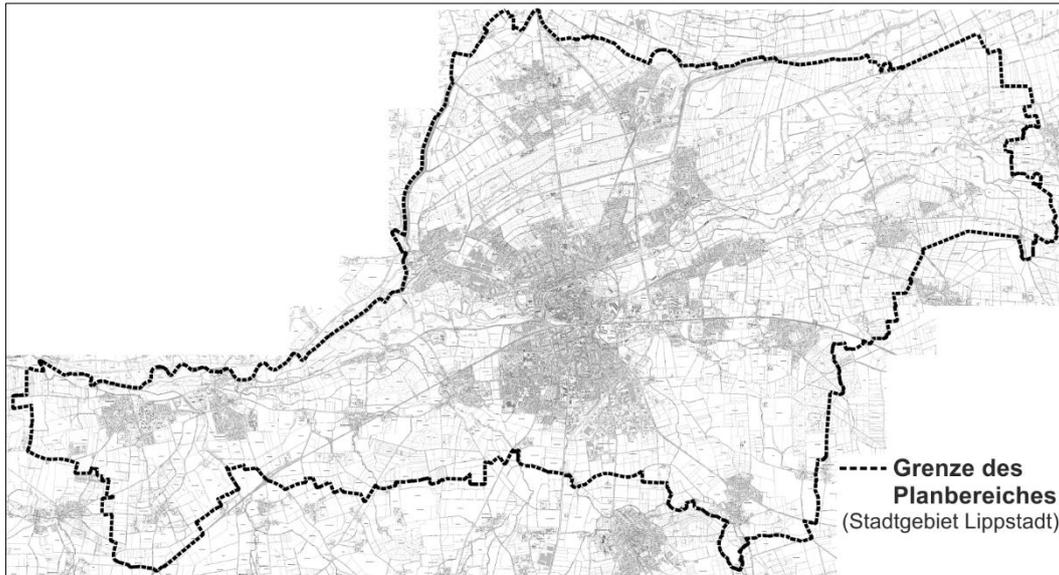

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg und Beitrittsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Genehmigung des Flächennutzungsplanes und Beitrittsbeschluss:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.2022 wurde der Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 27.04.2023 (Aktenzeichen 35.02.73.01-009) erteilte die Bezirksregierung Arnsberg die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt. In der Genehmigung ist eine Maßgabe (Ausnahmen des Sondergebiets Camping im Bereich des Freizeitgeländes Mentzelsfelde) aufgeführt, welcher der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom 20.06.2023 beigetreten ist.

Der Flächennutzungsplan liegt bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (telefonisch unter der Nummer 02941/980-407 oder 02941/980-409) erforderlich.

Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wird der Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt wirksam. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist aus der obenstehenden Kartengrundlage ersichtlich. Der Flächennutzungsplan ist auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.07.2023 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt rechtswirksam und löst den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1980 ab.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich der Stadt Lippstadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 27.04.2023 (Aktenzeichen 35.02.73.01-009) sowie der Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Lippstadt vom 20.06.2023 zum Flächennutzungsplan öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 2 Abs. 4 der der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht wurde
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form und Verfahrensmangel wurde gegenüber der Stadt Lippstadt vorher gerügt und dabei wurde die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 21.06.2023

gez.

Moritz

Bürgermeister